

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Joschka Langenbrinck, Tom Schreiber und
Dr. Maja Lasić (SPD)**

vom 22. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2019)

zum Thema:

Islamischer Religionsunterricht in Berlin III

und **Antwort** vom 11. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Feb. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck,

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber und

Frau Abgeordnete Dr. Maja Lasić (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17 680
vom 22. Januar 2019
über Islamischer Religionsunterricht in Berlin III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An welchen Berliner Schulen in welchen Bezirken wurde und wird in den Schuljahren 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 der freiwillige islamische Religionsunterricht an Berliner Schulen angeboten?

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Bezirken besuchten bzw. besuchen jeweils in den Schuljahren 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 an welcher jeweiligen Schulen den freiwilligen islamischen Religionsunterricht an Berliner Schulen?

Zu 1. und zu 2.:

Es werden für die Statistik Teilnehmende am Religions- und Weltanschauungsunterricht an allgemeinbildenden Schulen nur die Teilnehmenden nach Bezirken ausgewiesen (s. Anlage).

3. Wie viele Lehrkräfte für den freiwilligen islamischen Religionsunterricht an Berliner Schulen waren und sind in den einzelnen Bezirken in den Schuljahren 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 an welchen jeweiligen Schulen im Einsatz?

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfasst diese Daten nicht.

4. Wann und durch wen fand die letzte jeweilige Prüfung der Qualität und der Inhalte des freiwilligen islamischen Religionsunterrichts an jeder einzelnen Schule statt, die den freiwilligen islamischen Religionsunterricht anbietet?

Zu 4.:

Unterrichtsbesuche zur Prüfung der Inhalte und der Qualität des freiwilligen islamischen Religionsunterrichts finden in der jeweiligen Verantwortung der entsprechenden Schule statt (Nummer 8 Abs. 1 der Ausführungsvorschriften für den Religions- oder Weltanschauungsunterricht).

5. Welche Mittel in welcher Höhe erhielt und erhält die Islamische Föderation in Berlin jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 (bitte Fortschreibung der Tabelle zu Frage 4 der Drs. 18/10068)?

Zu 5.:

Die Islamische Föderation erhielt in den genannten Jahren Zuschüsse für Religionsunterricht in folgender Höhe:

Jahr	Zuschuss in €
2017	1.205.869,02
2018	1.230.223,57
2019 (erstes Quartal)	297.595,74

Berlin, den 11. Februar 2019

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/17 680

Teilnehmende am Islamischen Religionsunterricht nach Bezirken für die Schuljahre 2016/17; 2017/18; 2018/19 – absolute Gesamtschülerzahl

Bezirk	Teilnehmende am islamischen Religionsunterricht		
	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/19
Mitte	761	975	1.041
Friedrichshain-Kreuzberg	1.822	1.702	1.573
Pankow	-	-	-
Charlottenburg-Wilmersdorf	291	310	297
Spandau	143	147	130
Steglitz-Zehlendorf	-	56	25
Tempelhof-Schöneberg	557	602	591
Neukölln	1.326	1.446	1.505
Treptow-Köpenick	-	-	-
Marzahn-Hellersdorf	-	-	-
Lichtenberg	-	-	-
Reinickendorf	87	163	133
Berlin insgesamt	4.987	5.401	5.295